



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95726/2015-19

Deutschlandsberg, am 24.03.2025

Ggst.: IAF-Industrieanlagentechnik Frauental Gesellschaft m.b.H.,
Betriebliche Abwasserreinigungsanlage
in der KG 61055 Schamberg;
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;
Wasserrechtsverhandlung

K U N D M A C H U N G

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 19.10.2011, GZ.: 3.0-159/2006, wurde der IAF-Industrieanlagentechnik Frauental Gesellschaft m.b.H., 8523 Frauental, Dr. Ludwig Neumannstraße 4, die wasserrechtliche Bewilligung für den **Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage (BARA) mit Indirekteinleitung der vorgereinigten betrieblicher Abwässer** in die öffentliche Kanalisation des Abwasserverbandes „Laßnitz-Wildbach-Gamsbach“, KG 61055 Schamberg, im Ausmaß von **max. 0,5 l/s bzw. max. 1 m³/d**, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen, befristet bis zum 31.12.2025 erteilt bzw. wiederverliehen.

Mit Eingabe vom 20.1.2025 hat die IAF-Industrieanlagentechnik Frauental Gesellschaft m.b.H., 8523 Frauental, Dr. Ludwig Neumannstraße 4, als Wasserbenutzungsberechtigte, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. **Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.** Das Wasserbenutzungsrecht ist zu **PZ 3/2127** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ 32 Abs. 1 und 2 lit. a, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 09.04.2025, mit Beginn um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8523 Frauental, Dr. Ludwig Neumannstraße 4**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen. Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

*Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)*